Europäische Gesellschaft für gesundes Bauen und Innenraumhygiene

Internet- Informationsplattform zum Thema Wohngesundheit und Umwelterkrankungen



EGGBI Bewertungen von Schadstoffen, Informationen und Prüfberichten zu Produkten/Produktgruppen, Bausystemen für den Einsatz in Gebäuden mit erhöhten Anforderungen an die "Wohngesundheit" (Schulen, Kitas und Risikogruppen: Allergiker, Chemikaliensensitive, Schwangere, Kleinkinder...) sowie allgemeine Informationen Informationsstand: 14.03.2023

Wohnungssuche für umweltbedingt Erkrankte

Multiple Chemikaliensensitivität (MCS), Allergien Elektro- Hypersensitivität (EHS) und andere umweltbeeinflusste Erkrankungen

Ein Bevölkerungsanteil "Allergiker" von bereits 30 % und zunehmenden "Chemikaliensensitiven" (<u>Link</u>) ergibt die Notwendigkeit, nicht nur für "vorbelastete private Bauherren", sondern auch bei öffentlichen Bauprojekten, vor allem Schulen, Kindergärten, Sportstätten neben Fragen von (teils verbotenen) "toxischen", auch die bestmögliche Vermeidung "sensibilisierender" Stoffe zu berücksichtigen und Bauprodukte und Gebäude nach wesentlich höheren als den gesetzlichen Kriterien zu bewerten.

© Josef Spritzendorfer aktualisiert am 14.03.2023 <u>www.eggbi.eu</u>

Inhalt

1		Vorv	vort		3
2		Allge	emeir	ne Anforderungen an MCS- und EHS- gerechten Wohnraum	3
3		Kon	krete	Anforderungen	4
	3.	1	Neu	bau - Renovierung	4
		3.1.1 3.1.2 3.1.3 3.1.4		Neubau	4
				Saniermaßnahmen	4
				Kontrollmessung	4
				Elektrosensitivität	5
		3.1.	5	Grundsätzliche Anforderung	5
	3.	2	Rec	htliche Situation	5
	3.	3	Miet	wohnung, Wohnungskauf für Umwelterkrankte	6
		3.3.	1	Grundsätzliche Probleme	6
		3.3.2	2	Gesundheits- Check	6
4	Alternativen – Campingbus, Wohnwagen				6
5 Alternative "Tiny house"		rnativ	e "Tiny house"	7	
6		Woh	nrau	mnot für MCS- und EHS- Erkrankte	7
	6.	1	Fehl	ende finanzielle Mittel	7
	6.	2	Fehl	ende ärztliche Betreuung:	7
	6.	3	Ursa	ache Mangel an qualifizierten Umweltmedizinern:	8
	6.	4	Fehl	ender "MCS- und EHS- geeigneter Wohnraum"	8
	6.	5	Lösu	ıngsansätze	9
		6.5.	1	Gesetzlich legitimierter Ansprechpartner	9
		6.5.2	2	"Freiwillige" Ansprechpartner in Institutionen	10
		6.5.3	3	Ergänzung in der Sozialgesetzgebung:	10
		6.5.4	4	Bessere Ausbildung und Sensibilisierung der Akteure	10
7		Untätigke		it der Politik	10
-		auf Unterstützung	10		
·		oäude	ezertifikate"	. 11	
10 Weitere Links zu Informationen, Erfahrungsberichten			e Links zu Informationen, Erfahrungsberichten	. 11	
11 Allgemeine Informationen			eine Informationen		
12 Allgemeiner Hinweis			llaem	einer Hinweis	. 12

Bitte beachten Sie die zahlreichen erklärenden Links in dieser Stellungnahme. Sollten Sie diese Zusammenfassung in Papierform erhalten haben, so bekommen Sie die ständig aktualisierte Version als PDF mit möglichst "funktionierenden" Links unter https://www.eggbi.eu/fileadmin/EGGBI/PDF/Wohnungssuche MCS.pdf

Für die Meldung nicht mehr "funktionierender Links", inhaltlicher Fehler bin ich dankbar.

1 Vorwort

Seit Beginn eines Forschungsprojektes mit der Bundesstiftung Umwelt "wohngesunder Holzhausbau" 2006 wenden sich regelmäßig vor allem

MCS-Betroffene

an mich mit der Frage nach Unterstützung bei der Suche bzw. Errichtung eines "verträglichen" Wohnumfeldes.

Bedauerlicherweise fehlen Behörden, aber auch den meisten Architekten Kenntnisse zu schadstoffbedingten Erkrankungen im Wohnbereich und damit auch jegliche Unterstützung Betroffener bei der Errichtung und Suche nach verträglichem Wohnraum.

Da die Krankheit auch eine echte "Behinderung" im Sinne der UN-Konvention darstellen kann, verweise ich bei entsprechenden Auseinandersetzungen gerne auf eine UN-Publikation aus Kanada:

Kanadische Menschenrechtskonvention zum Thema Umwelterkrankte:

Policy on Environmental Sensitivities https://www.chrc-ccdp.gc.ca/sites/default/files/policy_sensitivity_0.pdf

"Personen mit Umweltsensitivitäten leiden bei viele Umwelteinflüssen unter nachteiligen Reaktionen - auch bei Stoffkonzentrationen, die wesentlich unter den liegen, die "durchschnittliche" Personen betreffen. Dieser Gesundheitszustand ist eine "Behinderung" und diejenigen, die darunter leiden haben Anspruch auf das kanadische Menschenrechtsgesetz, welches Diskriminierung auf Grund einer Behinderung verbietet.

Die kanadische Menschenrechtskommission wird jegliche Anfrage und Beschwerde bearbeiten, die sie erhält - von jeder Person, die glaubt, sie wurde auf Grund ihrer Umweltsensitivität diskriminiert.

Gleich anderen "Behinderten" haben solche mit Umweltsensitivitäten gesetzlichen Anspruch auf eine Unterkunft. Die kanadische Menschenrechtskommission CHRC ermutigt Arbeitgeber und Dienstleistungsanbieter, sich aktiv mit Fragen der Unterkunft zu befassen und sicherzustellen, dass ihre Arbeitsplätze und Einrichtungen für Personen mit einer breiten Palette von Behinderungen zugänglich sind.

Deutsche Behindertenbeauftragten fehlt in der Regel ebenfalls jegliches Wissen um die Probleme Umwelterkrankter.

Siehe dazu: Dokumentation Umwelterkrankungen und MCS

2 Allgemeine Anforderungen an MCS- und EHSgerechten Wohnraum

Auch hier verweise ich auf die kanadische Publikation:

Die kanadische Menschenrechtskommission CHRC ermutigt Arbeitgeber und Dienstleistungsanbieter, sich aktiv mit Fragen der Unterkunft zu befassen und sicherzustellen, dass ihre Arbeitsplätze und Einrichtungen für Personen mit einer breiten Palette von Behinderungen zugänglich sind.

Geeignete Unterkünfte für Menschen mit Umweltsensibilität erfordern innovative Strategien, um Belastungen aus der Umwelt zu minimieren oder zu eliminieren.

Dazu können gehören:

- Entwicklung und Durchsetzung von Richtlinien für die Vermeidung von Geruchsbelästigung und chemischen Belastungen.
- Durchführung von Bildungsprogrammen zur Erhöhung der Freiwilligkeit der Einhaltung solcher Richtlinien,
- · Minimierung der Verwendung von Chemikalien und Einsatz weniger toxischer Produkte und
- Information von Mitarbeitern und Kunden im Vorfeld von Bau-, Umbau- und Reinigungstätigkeiten.

Solche Maßnahmen können Verletzungen und Krankheiten vorbeugen und sie reduzieren damit Kosten sowie Gesundheits- und Sicherheitsrisiken.

Für weitere Informationen zu Umweltsensitivitäten klicken Sie auf die folgenden Veröffentlichungen der Kommission

Legal Perspective:

- Accommodation for Environmental Sensitivities
- The Medical Perspective on Environmental Sensitivities

3 Konkrete Anforderungen

3.1 Neubau - Renovierung

Voraussetzung ist hier, bereits bei der Planung baulicher Maßnahmen darauf zu achten, dass ausschließlich "emissionsgeprüfte" Produkte eingesetzt werden, um an Hand der vorzuliegenden Prüfberichte, **optimal zusammen mit dem behandelnden Umweltmediziner** Produkte mit größtmöglicher "Verträglichkeit" auszuwählen.

Bereits vor Beginn der Planungen sollte Klarheit über die künftigen Wünsche und Anforderungen geschaffen werden.

Siehe dazu: Fragebogen Gesundheit-Familie

Vor allem geht es aber bei Umwelterkrankten in keiner Weise um die Auswahl "ökologischer" Produkte – auch viele Naturprodukte enthalten Inhaltsstoffe, die für die zunehmende Anzahl von Allergikern bereits unverträglich sind. Vor allem aber Chemikaliensensitive reagieren auf zahlreiche weitere, oft durchaus allgemein "harmlose" Stoffe- sehr individuell – mit unleugbaren, realen "Abwehrreaktionen".

Daher sollten alle Produkte, ergänzend zur Bewertung glaubwürdiger Schadstoffprüfbericht auch einem persönlichen Verträglichkeitstest unterzogen werden. Siehe dazu:

"Verträglichkeitstest"
Bauen für Umwelterkrankte
Produktauswahl
Bauen für Allergiker

Sicherheitsdatenblätter, Gütezeichen ohne die dazugehörigen umfassenden glaubwürdigen(!) "Prüfberichte mit Einzelwertangaben", Zertifikate, bauaufsichtliche Zulassungen, vor allem aber auch "Herstelleraussagen" sind für Chemikaliensensitive keinerlei Grundlage für eine ausreichende Bewertung!

Siehe dazu: "Gesundheitliche Bewertung von Gütezeichen, Zertifikaten und Deklarationen"

Bei

3.1.1 Neubau

sollten bereits bei der Grundstücksauswahl strenge Maßstäbe angelegt werden, um Dauerbelastungen durch Nachbarn, Gewerbebetriebe, Verkehr, landwirtschaftlich begründete Belastungen, Vegetation, Hochspannungsleitungen, Sendemasten, (abhängig von den individuellen besonderen Befindlichkeiten) möglichst auszuschließen.

Siehe dazu: Grundstückauswahl und Bauplanung

Bei

3.1.2 Saniermaßnahmen

ist unbedingt vor Beginn jeder baulichen Tätigkeit eine sogenannte "Gefährdungsbeurteilung" durchzuführen, um "Altlasten" zu identifizieren, und damit verbundene Schadstoffbelastungen während und vor allem auch nach der baulichen Tätigkeit (Sekundärbelastungen verbleibender Bauelemente) sicher auszuschließen.

Siehe dazu: "Gefährdungsbeurteilung"

3.1.3 Kontrollmessung

Nach Abschluss jeder baulichen Tätigkeit sollten (nicht nur) schadstoffverursacht Erkrankte unbedingt eine Kontrollmessung der Raumluft durchführen, um zusätzliche neue "Sensibilisierungen" durch baubedingt erfolgte "Anfangsemissionen" ausschließen zu können. Im Falle dabei festgestellter Belastungen sollten diese bewertet, und möglicherweise verzögerte Einzugstermine, gegebenenfalls aber auch "Sanierungen" eingeplant werden. Der empfohlene Messumfang orientiert sich jeweils an den Eigenschaften/ Gegebenheiten des Gebäudes.

Siehe dazu Fragenkatalog für eine "orientierende Messung"

© Josef Spritzendorfer www.eggbi.eu 14.03.2023 Seite 4 von 12

3.1.4 Elektrosensitivität

Gleiche Probleme wie MCS – Patienten haben auch EHS- Erkrankte bei der Suche oder Errichtung von verträglichem Wohnraum.

Bei Planung und Bewertung von angebotenem Wohnraum sollten unbedingt qualifizierte Berater herangezogen werden – der Begriff "Baubiologe" beispielsweise ist nicht geschützt, und es sollten grundsätzlich in beiden Fällen (MCS und EHS) nur solche beauftragt werden, die ihre Qualifikation im Rahmen von Fachverbänden nachweisen können.

Siehe dazu: Suche nach qualifizierten Prüfern

Auch MCS- Erkrankte leiden im Verlauf Ihrer Erkrankung zusätzlich an einer zunehmenden Unverträglichkeit gegenüber elektrischen Feldern ("Elektrosmog") die sollte bei Grundstückauswahl, vor allem aber bei der späteren Gebäudeplanung auf jeden Fall berücksichtigt werden.

Siehe dazu: Elektrohypersensitivität

3.1.5 Grundsätzliche Anforderung

Der erforderliche Aufwand bei individueller Planung und Produktauswahl stellt Planer, Verarbeiter und Bauherrn vor eine erhebliche Herausforderung vor allem auch bezüglich der "Sensibilisierung" aller Bauakteure, denen die Sensitivitäten meist unverständlich sind, da sie selbst oft schon jahrelang mit hier abgelehnten Produkten arbeiten – und dies ohne wahrgenommenen gesundheitlichen Folgen.

Für die Produktauswahl muss eine ausreichende "Vorplanungszeit" vorgesehen werden, da möglichst sämtlich eingesetzten Produkte einer vorherigen "Verträglichkeitsprüfung" unterzogen werden sollten.

Positive Beispiele:

Dass es bei gewissenhafter Produktauswahl und professioneller baulicher Umsetzung unter umfassender Beteiligung der Betroffenen durchaus möglich ist, für MCS und EHS Betroffene ein verträgliches Wohnumfeld zu schaffen, beweisen unter anderem auch eine Reihe "begleiteter" MCS Bauprojekte - darunter ein Mehrfamilienhaus in Bad Staffelstein - errichtet von der Baufirma Raab. (Beispiel 1;) ein Wohnhaus in Lüneburg (Beispiel 2); ein Bauprojekt im Rahmen eines Forschungsprojektes in Ahrensburg (Beispiel 3) und zahlreiche weitere "begleitete" Bau und Sanierprojekte.

3.2 Rechtliche Situation

Architekten, Bauträger und Baufirmen sind grundsätzlich an eine Reihe gesetzlicher Vorgaben bezüglich gesundheitlicher Anforderungen an Gebäude gebunden.

Sie sind aber auch verpflichtet, Vorgaben der Bauherren bezüglich besonderen "Anforderungen" einzuhalten, im Zweifelsfall sogar selbst abzufragen. Siehe dazu:

Rechtliche Grundlagen für "Wohngesundheit". Haftung des Architekten

Diesbezügliche "Anforderungen" bei Umwelterkrankten gehen aber wesentlich über die allgemein einforderbaren Voraussetzungen bezüglich "Hygiene, Gesundheit und Umweltschutz" hinaus:

Gemäß § 3 und § 13 MBO1 sind bauliche Anlagen so anzuordnen, zu errichten, zu ändern und instand zu halten, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere Leben, Gesundheit und die natürlichen Lebensgrundlagen, nicht gefährdet werden und durch pflanzliche und tierische Schädlinge sowie andere chemische, physikalische oder biologische Einflüsse keine Gefahren oder unzumutbaren Belästigungen entstehen. Ausgabe 2019/1 (Stand 15.01.2020) der MVV-TB (Musterverwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen)

Entsprechende zusätzliche Anforderungen sollten daher unbedingt vor Auftragsvergabe bzw. vor der Unterzeichnung eines Mietvertrages schriftlich fixiert werden.

Bei "nachträglichen Problemen" orientiert sich die Gerichtsbarkeit – bedauerlicherweise für die "Betroffenen" an der "Erfüllung" dieser Anforderungen im Hinblick auf Verträglichkeit und Zumutbarkeit beispielsweise auch von Gerüchen lediglich für die allgemeine (gesunde) Bevölkerung – nicht aber an individuellen "Unverträglichkeiten", die für Planer, Bauausführende, Verkäufer und Vermieter nicht abschätzbar sind. Auch bei nachgewiesen toxischen Belastungen werden hier in der Regel die gesetzlichen Richt-/Grenzwerte, allgemein nachvollziehbare Kriterien von "störenden Belästigungen", herangezogen, und nicht die häufige Reaktion Chemikaliensensitiver beispielsweise bereits auf Niedrigstkonzentrationen.

© Josef Spritzendorfer www.eggbi.eu 14.03.2023 Seite 5 von 12

3.3 Mietwohnung, Wohnungskauf für Umwelterkrankte

3.3.1 Grundsätzliche Probleme

Der Mieter und auch der Käufer auf Wohnungssuche hat bedauerlicherweise nur wenig Möglichkeiten, selbst Einfluss auf das bereits "vorgegebene" Wohnumfeld zu nehmen

umso wichtiger ist daher die Unterstützung der Behörden, Institutionen und der Vermieter bzw. Verkäufer, bei der Suche nach verträglichem Wohnraum auf die gesundheitlichen "Anforderungen" einzugehen.

Auch das "empfohlene" Probewohnen (vor Vertragsunterzeichnung 2 oder 3 Nächte in den Räumen schlafen) ersetzt in keiner Wiese eine

sorgfältige Bewertung der örtlichen Gegebenheiten, möglichst umfassende, bewertbare Informationen über

- besonders relevante Eigenschaften der Wohnung (u.a. Bodenbeläge, Wandfarben, holzschutzmittelbehandelte Raumkomponenten wie Deckenverkleidungen...),
- des Gebäudes (z.B. Radonbelastungen, Schallbelastungen Infraschall, Elektrofelder)
- möglicherweise belastende Komponenten der Außenluft (Verkehrsabgase, Lärm, Landwirtschaft, Industrie, Gewerbe, Vegetation - abhängig von den individuellen besonderen Befindlichkeiten)

Objekte mit Schimmelbefall sind grundsätzlich für Umwelterkrankte auszuschließen.

Auch für gemeinsam genutzte Räume sollte eine Rücksichtnahme der Hausverwaltung eingefordert werden – dies betrifft vor allem

- den Einsatz möglichst emissionsarmer Putz und Pflegemittel
- Verwendung emissionsarmer Produkte bei Renovierungen

3.3.2 Gesundheits- Check

Ausgehend von den möglichen Gesundheitsrisiken in Gebäuden allgemein sollte vor Unterzeichnung eines Mietvertrags unbedingt eine "gesundheitlicher Wohnungscheck" durchgeführt werden, um

- spätere Auseinandersetzungen wegen "Schadstoffbelastungen" grundsätzlich ausschließen zu können,
- aber auch Probleme wegen persönlicher individueller Unverträglichkeiten möglichst zu vermeiden.

Siehe dazu:

Gesundheitscheck Gesundheitsrisiken in Gebäuden Bodenbeläge, mögliche Schadstoffe

4 Alternativen – Campingbus, Wohnwagen

Immer wieder versuchen MCS- Kranke, als Alternative sich für einen Wohnwagen oder einen Campingbus zu entscheiden.

Bedauerlicherweise ist es mir bisher nicht gelungen, von Herstellern Informationen zu den verwendeten Ausbaumaterialien und/oder Prüfberichte der Innenraumluftqualität zu erhalten. Mit Juni 2020 versuchte ich erneut, für eine entsprechende Publikation Antworten von zahlreichen Herstellern zu erhalten und ich werde die Adressen der "Angefragten" und deren Antworten gerne veröffentlichen.

Mein Fragebogen

Ich würde mich freuen, in absehbarer Zeit entsprechende Empfehlungen aussprechen und publizieren zu können.

© Josef Spritzendorfer www.eggbi.eu 14.03.2023 Seite 6 von 12

5 Alternative "Tiny house"

Vor allem MCS- Kranke überlegen sehr oft, sich für ein Tiny-house zu entscheiden.

Was sind Tiny Häuser?

"Der Begriff "Tiny House" kommt ursprünglich aus den USA und auch wenn es keine offizielle Definition davon gibt, was "Tiny Houses" sind, so lässt sich aus der wörtlichen Übersetzung des englischen Begriffs ("winzige Häuser") leicht ableiten, dass es sich um die kleinste Form von Wohngebäuden – in der Tat könnte man sie "Kleinsthäuser" nennen – handelt. "

Umfangreiche Recherchen bisher brachten mir leider noch keinen Anbieter

- der mir eine umfassende "Produktbeschreibung- Auflistung der eingesetzten Produkte (schadstoffgeprüft) vorlegen wollte/ konnte
- Daten bezüglich einer umfassenden Schadstoff- Prüfung eines fertigen Gebäudes (vor Bezug mit den individuell in eigener Verantwortung eingebrachten Möbeln, Textilien, Geräten...) zur Verfügung stellt. Mehr Infos

Die Vorteile lägen auf der Hand – wenig "Bedarf an Baugrund", wenig Probleme mit weiteren Hausbewohnern (Geruchsbelastungen durch Raucher, durch Reinigungsmittel, Weichspüler etc., W-LAN....) – gegebenenfalls auch "Mobilität" im Falle nachträglicher Belastungen aus dem näheren Umfeld.

6 Wohnraumnot für MCS- und EHS- Erkrankte

Eine Reihe von allgemeinen Problemen begleiten Umwelterkrankte nicht nur bei der Wohnraumsuche, sondern in allen Belangen des Alltags.

Die gesundheitlichen Belastungen und Unverträglichkeiten machen meist eine Teilhabe am öffentlichen Leben unmöglich und stellen somit eine echte Behinderung im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention, aber auch des Gleichstellungsgesetzes dareine Tatsache die von vielen Wohnungsämtern, Institutionen, aber selbst Behindertenbeauftragten und den meisten Ärzten und Kliniken noch nicht wahrgenommen wird.

Erschwert wird die Suche nach geeignetem Wohnraum aber sehr oft auch durch

6.1 Fehlende finanzielle Mittel

Eine große Anzahl von MCS-Patienten sind seit Jahren nicht mehr arbeitsfähig, kämpfen oft jahrelang mit Sozialämtern um Renten und daher finanziell entscheidend eingeschränkt – dies betrifft sowohl Kosten für ärztliche Behandlung, Raumluftprüfungen, qualitative Sanierungen oder Errichtung von Gebäuden oder Räumen; vor allem aber auch Kosten für Mieten.

Auch die Sozialämter sind in der Regel nicht bereit, höhere Mieten für eine "verträglich" qualitativ hochwertige Wohnung (emissionsminimiert) anzuerkennen. Es bedarf oft langwieriger Prozesse, um soziale Grundrechte durchzusetzen, für viele Erkrankte sind die damit verbundenen Belastungen auch körperlich gar nicht zumutbar.

6.2 Fehlende ärztliche Betreuung:

Die meisten Betroffenen wissen zwar um ihre Sensitivität auf zahlreiche unterschiedlichste Produkte auch aus dem Bereich Baustoffe und Einrichtung – und Strahlenbelastungen, es fehlen aber in den meisten Fällen

- ärztliche Atteste, die beratungserforderliche Spezifikationen der Unverträglichkeiten bieten.
- Atteste, die den Behörden die besonderen Anforderungen und auch die erhöhten "Kosten" für MCS- und EHS- verträglichen Wohnraum bestätigen.

© Josef Spritzendorfer www.eggbi.eu 14.03.2023 Seite 7 von 12

6.3 Ursache Mangel an qualifizierten Umweltmedizinern:

Es gibt kaum medizinische Ansprechpartner für MCS-Kranke – die meisten Ärzte orientieren sich an den längst überholten (1999-2003) "Robert-Koch-Institut Studien" zu MCS, die MCS nicht als organische Krankheit anerkennen. In den meisten Fällen kommt es daher zu Diagnosen auf psychosomatische Erkrankungen – mit oft desaströser Medikation mittels zusätzlich belastender Chemikalien (Psychopharmaka).

In diesem Zusammenhang äußerst aussagekräftig eine neue Studie (2020) zur umweltmedizinischen Versorgung in Deutschland von eben diesem Institut: Siehe dazu: "Bankrotterklärung der Umweltmedizinischen Versorgung in Deutschland"

Qualitative, krankheitsgerechte umweltmedizinische Untersuchungen werden nur in den meisten Fällen – oft erneut mit dem Hinweis auf die alten RKI Studien - nicht von Kassen bezahlt - eine entsprechende Behandlung bleibt somit nur zahlenden Privatpatienten vorbehalten.

Auch die Kosten für erforderliche Raumluftuntersuchungen sind für MCS- Patienten meist nicht bezahlbar – es bleibt in vielen Fällen bei Vermutungen bzgl. Ursachen wie Schimmel, Holzschutzmittel, PCP, "Elektrosmog" und vor allem Lösemittel, Gerüche aus den verschiedensten Produkten, für deren Zuordnung ebenfalls entsprechende ärztliche Atteste über stoffliche Unverträglichkeiten erforderlich wären.

Mehr Infos zu Ärzten und Kliniken für MCS- und EHS- Kranke

6.4 Fehlender "MCS- und EHS- geeigneter Wohnraum"

Selbst im sozialen Wohnungsbau wird unter "barrierefrei" stets nur auf Behinderungen von Bewegungsapparat, eingeschränktes Seh- und Hörvermögen eingegangen; barrierefrei im Sinne von Emissionsarmut, reduzierter Strahlen- und/oder auch Schallbelastung (Stichwort Infraschall) ist selbst für manche Architektenkammern, mit denen Verbindung aufgenommen wurde, noch ein völliges Fremdwort!

Völlig unqualifiziert wurde bei entsprechenden Nachfragen auf ohnedies inzwischen "ökologischen Wohnraum" als "Lösung" verwiesen.

Auch hier gibt es keine Informationen bezüglich MCS- verträglicher Bauprodukte:

Es fehlt am Bewusstsein zu "Schadstoffminimierung" bei Sanierung, Planung und Errichtung von Wohngebäuden – nur wenige Universitäten nehmen bei der Architekturausbildung überhaupt Bezug zu "emissionsminimierten" Bauprodukten und Bauweisen (positive Ausnahme z.B. Universität Wismar mit Masterkurs für nachhaltiges, wohngesundes Bauen).

Selbst Gebäude mit diversen Qualitätszeichen (DGNB, BNB, Tox Proof) überprüfen bestenfalls die VOC Belastungen (Lösemittel) – prüfen aber nicht ausdrücklich auf Weichmacher, Flammschutzmittel und andere – oft nur individuell sensibilisierende Stoffe. Architekten fehlt die Information zu den Einzelemissionen von Bauprodukten, die individuelle Beratung ermöglichen würde – die meisten Hersteller verweigern nach wie vor diese Informationen.

Zahlreiche Anfragen in den letzten Jahren bezüglich Empfehlung verträglicher Wohnungen mussten bereits von mir ablehnend beantwortet werden — trotz intensiver Suche in meinen Publikationen wurde mir bis heute keine – nach meinen Standards: "MCS - gerechte Wohnung" zur Vermietung/ Verkauf benannt.

© Josef Spritzendorfer www.eggbi.eu 14.03.2023 Seite 8 von 12

Beratungsfälle:

Frau L. im Großraum Hamburg fand nach jahrelanger Suche eine einigermaßen verträgliche Wohnung- kurz nach ihrem Einzug begannen die Nachbarn mit Sanierungen in der Wohnung incl. Fußböden Türen für die Betroffene teils unerträglichen wochenlangen Geruchs- Belastungen.

Frau J. Rostock leidet nach dem Einzug neuer Nachbarn unter unerträglichen Infraschallbelastungen – eine kostenaufwändige MCS- gerechte Akustiksanierung des Gebäudes ist nicht möglich, die Frau hat derzeit keine Ausweichmöglichkeit.

Herr C. versuchte mit seinen letzten finanziellen Mitteln (Altersvorsorge aus der Zeit vor seiner Erkrankung) ein kleines MCS- gerechtes Haus errichten zu lassen – absolute Unkenntnis der Problematik der Baufirma führte dazu, dass Herr C. derzeit mit eine unerträglichen "Bauruine" konfrontiert ist und Prozesskostenhilfe benötigt, um gegen die Baufirma vorgehen zu können.

Frau H., Berlin wurde durch PAK in ihrer Mietwohnung dauerhaft "chemikalienkrank" und sucht seither vergeblich eine MCS- gerechte Wohnung; sie kämpft seit Jahren vergeblich um eine entsprechende Rente um sich unter anderem einen erträglichen Wohnraum "leisten" zu können.

Frau H. Koblenz lebt von Hartz 4 und ist nicht in der Lage einen verträglichen Wohnraum zu finanzieren – angebotene Wohnungen waren sämtliche unverträglich – teils wegen Chemikalien, teils wegen elektromagnetischen Belastungen.

Bisher konnte EGGBI einige Familien bei der Errichtung verträglicher Gebäude unterstützen – Voraussetzung für einen entsprechenden Neubau sind natürlich ausreichende Mittel, um die erforderlichen wertigen Produkte und gewissenhafte Handwerker bezahlen zu können.

Viele der Anrufer meiner Hotline besitzen keine Mailadresse und rufen oft mit unterdrückter Nummer an – sie haben Angst vor Weitergabe ihrer Telefonnummer, aber auch vor Weitergabe ihrer Adressen, da vor allem in Zeiten extremer Sensibilisierung auch «unerwünschte» Gespräche, Anrufe nahezu unerträglichen Stress verursachen.

6.5 Lösungsansätze

6.5.1 Gesetzlich legitimierter Ansprechpartner

Absolut wünschenswert wäre (möglicherweise im Rahmen eines Sozialversicherungsträgers) aus meiner Sicht

eine zentrale Ansprechadresse für Chemikaliengeschädigte, Allergier, Umwelterkrankte zur Unterstützung

- bei der Suche nach medizinischer Betreuung (regional erreichbarer MCS-qualifizierter Arzt oder Klinik mit auch entsprechenden räumlichen = keine Duftstoffe; emissionsarme Möbel und Reinigungsmittel; "elektrosmog-arm" = abgeschirmte Räumen; als auch personellen Voraussetzungen = keine Deos der Mitarbeiter)
- ▶ bei der Suche nach adäquatem Wohnraum (Kontakte mit Bauämtern, Wohnungsgesellschaften, Sozialämtern)
- bei Fragen der Anerkennung bei Rentenanstalten, Versorgungsämtern etc. mit Vermittlung qualifizierter Anwälte (Siehe auch: Statement "Recht auf Anerkennung")

© Josef Spritzendorfer www.eggbi.eu 14.03.2023 Seite 9 von 12

6.5.2 "Freiwillige" Ansprechpartner in Institutionen

Verbände, Institutionen, Behörden aber auch Ausschüsse in politischen Gremien, die – wenn auch nur in erweiterter Form mit der

- Unterstützung von Behinderten, mit der
- Planung und Vermittlung von Wohnräumen, mit der
- Ausbildung von Architekten, Handwerkern, Ärzten, Juristen, Sozialarbeitern

befasst sind

sollten das Thema Umwelterkrankungen (Auslöser – Symptome – Hilfestellungen) in das allgemeine Ausbildungsprogramm mit aufnehmen.

EGGBI steht im (beschränkten) Rahmen der eigenen Ressourcen jederzeit mit sehr großem Informationsfundus zur Unterstützung solcher Ansprechstellen zur Verfügung!

6.5.3 Ergänzung in der Sozialgesetzgebung:

Für viele MCS Erkrankte stellt die Wohnungssuche ein "unbezahlbares" Problem dar – ich verweise dazu auf die <u>Definition Härtefälle</u> in der Sozialgesetzgebung und <u>das Allgemeine</u> <u>Gleichbehandlungsgesetz (AGG)</u> mit ausdrücklichem Anspruch auch auf "Wohnraum".

Leider sind auch die meisten Rechtsanwälte – ebenso wie Richter in dieser Materie völlig unerfahren – nur so sind grundsätzlich auch die zahlreichen "Fehlurteile" bei gerichtlichen Auseinandersetzungen mit Behörden und Versicherungen bzgl. MCS insgesamt zu erklären. (Siehe <u>Urteile</u> und <u>Negativurteile</u>)

Ich empfehle daher gerade in diesen Fällen besonderes Augenmerk auf entsprechende "Referenzen" des Anwaltes zu legen und freue mich über die Meldung engagierter Anwälte, die sich dieser Thematik auch aus eigenem Interesse annehmen.

6.5.4 Bessere Ausbildung und Sensibilisierung der Akteure

Ärzte, Architekten Handwerker, Baustoffverkäufer, Immobilien- Kaufleute, Rechtsanwälte und Behördenvertreter sollten im Rahmen von Aus- und Weiterbildung zum Thema Umweltmedizin-Umweltrecht und Schadstoffminimierung qualifiziert werden.

7 Untätigkeit der Politik

Vergeblich versuchen Selbsthilfegruppen, Betroffene, teilweise auch einzelne politische Mandatare auch die Bundespolitik für die Probleme der Wohnungssuche zu sensibilisieren. Siehe dazu: Anfrage Bundestag 1998!

Bis heute fühlt sich weder Bundes- noch Landespolitik in der Pflicht, für eine diesbezügliche Umsetzung der UN- Behindertenrechtskonvention in diesem Bereich tätig zu werden.

• Barrierefreiheit für Umwelterkrankte

8 Anspruch auf Unterstützung

Bei bereits anerkannter "Behinderung" besteht natürlich ein Anspruch auf Unterstützung der Behörden, wenn es darum geht, Probleme des Alltags zu meistern.

Grundlagen dafür sind die UN- Behindertenrechtskonvention und das Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen. Erläuterungen finden sich dazu im Kapitel "rechtlicher Anspruch" der Zusammenfassung "barrierefreier Arbeitsplatz".

9 "Gebäudezertifikate"

Immer mehr Bauunternehmen, Wohnungsanbieter werben inzwischen mit "Zertifikaten", welche die gesundheitliche Unbedenklichkeit ihres Angebots beweisen sollen.

Solche Zertifikate, Gütezeichen sollten gründlich auf den Umfang der "garantierten" Eigenschaften des Gebäudes geprüft werden - nur sehr wenige Zertifikate bieten eine umfassende "Sicherheit" vor allem für sensitive Mieter/ Käufer.

Siehe dazu Kapitel 12 "Gebäudezertifikate" aus der Zusammenfassung:

- Bewertungen von über 100 Gütezeichen und "Kennzeichnungen" für Baustoffe, Gebäude und "Produkte für das Wohnumfeld" für Verbraucher mit erhöhten Anforderungen an die "Wohngesundheit"
- EGGBI Bewertungskriterien

Für bereits vorliegende Prüfberichte erstelle ich gerne eine Stellungnahme:

Kostenlose Bewertung von Prüfberichten

10 Weitere Links zu Informationen, Erfahrungsberichten

- Neubau, Kauf, Miete, Sanierung
- Suche der Belastungsquellen für Umwelterkrankte
- Schadstoffsanierung belasteter Gebäude
- Einzel- Dokumentation "Wohnungssuche" und "Wohnen mit MCS" ("Frau E. notiert")
- 01.01.2019 "Diese Krankheit macht einsam"
- 09.01.2019 "Vergiftete Potsdamerin k\u00e4mpft weiter"

Pressebericht 07.08.2020: "Wie Schadstoffe das Leben mit MCS fast unmöglich machen"

Pressebericht 19.10.2020: "Krank wegen WLAN, 5G & Co.: Die Schattenseite der digitalen Aufrüstung"

11 Allgemeine Informationen

- Barrierefreiheit für Umwelterkrankte
- Barrierefreier Arbeitsplatz für Umwelterkrankte
- Umwelterkrankungen und Umweltmedizin ein Statement
- <u>Duftstoffallergiker und Beduftungen</u>
- Bauen für Allergiker
- Bauen für Chemikaliensensitive
- Baustoffauswahl für Umweltsensitive
- Elektro- und Elektromagnetische Felder

© Josef Spritzendorfer www.eggbi.eu 14.03.2023 Seite 11 von 12

12 Allgemeiner Hinweis

Es handelt sich hier nicht um eine wissenschaftliche Studie, sondern lediglich um eine Informationssammlung und Diskussionsgrundlage.

Gerne ergänze ich diese Zusammenfassung mit " glaubwürdig belegten" Beiträgen und Gegendarstellungen.

EGGBI berät **vor allem** Allergiker, Chemikaliensensitive, Bauherren mit besonderen Ansprüchen an die Wohngesundheit sowie Schulen und Kitas und geht daher bekannterweise von überdurchschnittlich hohen – präventiv geprägten - Ansprüchen an die Wohngesundheit aus.

EGGBI Definition "Wohngesundheit"

Ich befasse mich in der Zusammenarbeit mit einem umfangreichen internationalen Netzwerk von Instituten, Architekten, Baubiologen, Umweltmedizinern, Selbsthilfegruppen und Interessensgemeinschaften ausschließlich mit gesundheitlich relevanten Fragen

bei der Bewertung von Produkten, Systemen, Gebäuden und auch Gutachten – unabhängig von politischen Parteien, Baustoffherstellern, Händlern, "Bauausführenden", Mietern, Vermietern und Interessensverbänden.

Sämtliche "allgemeinen" Beratungen der kostenfreien Informationsplattform erfolgen ehrenamtlich, und es sind daraus keinerlei Rechts- oder Haftungsansprüche abzuleiten. Etwaige sachlich begründete Korrekturwünsche zu Aussagen in meinen Publikationen werden kurzfristig bearbeitet. Für die Inhalte von "verlinkten" Presseberichten, Homepages übernehme ich keine Verantwortung.

Bitte beachten Sie die allgemeinen

fachlichen und rechtlichen Hinweise zu EGGBI Empfehlungen und Stellungnahmen

Für den Inhalt verantwortlich:
Josef Spritzendorfer
Mitglied im Deutschen Fachjournalistenverband DFJV
Gastdozent zu Schadstofffragen im Bauwesen

spritzendorfer@eggbi.eu

D 93326 Abensberg Am Bahndamm 16 Tel: 0049 9443 700 169

Kostenlose Beratungshotline

Ich bemühe mich ständig, die Informationssammlungen zu aktualisieren. Die aktuelle Version finden Sie stets unter <u>EGGBI Schriftenreihe</u> und <u>EGGBI Downloads</u>

Beratung von Eltern, Lehrern, Erziehern:

Die Tätigkeit der Informationsplattform EGGBI erfolgt bei Anfragen von Eltern, Lehrern, und Erziehern bei Schadstoffproblemen an Schulen und Kitas im Rahmen eines umfangreichen Netzwerkes ausschließlich ehrenamtlich und parteipolitisch neutral – EGGBI verbindet mit der Beratung von Eltern, Lehrern, "Erziehern keinerlei wirtschaftliche Interessen und führt auch selbst keinerlei Messungen oder ähnliches durch. Die Erstellung von Stellungnahmen zu Prüfberichten erfolgt natürlich kostenlos für alle Beteiligten. Bedauerlicherweise haben einzelne Eltern und Lehrer oft Angst vor Repressalien und wenden sich daher nur "vertraulich" an mich.

Besuchen Sie dazu auch die Informationsplattform Schulen und Kitas

© Josef Spritzendorfer www.eggbi.eu 14.03.2023 Seite 12 von 12